

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15710

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 10 040 Verbraucherschutz

Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	7.452.400 Euro	7.378.000 Euro
um	250.000 Euro	
auf	7.702.400 Euro	

Begründung:

Der Onlinehandel boomt. Im gleichen Maße ist allerdings auch die Zahl der Verbraucherbeschwerden über Onlineshops gestiegen, die nach der Bestellung gar keine Ware ausliefern, die Kreditkarten mehrfach belasten oder die Daten der Verbraucher missbräuchlich nutzen – sogenannte Fakeshops. Die Rechtsdurchsetzung ist in diesem Bereich aufgrund verschiedener Faktoren schwierig. Deshalb sind hier Prävention und Information wirksamste Mittel der Verbraucherarbeit.

Die Verbraucherzentralen informieren daher schon lange über Kriterien, nach denen Verbraucher Onlineshops vor der Bestellung prüfen sollten und verweisen auf Listen mit bekannten Fakeshops. Mit dem Projekt „Fakeshop-Finder“ soll Verbrauchern nun aber ein unabhängiges Instrument an die Hand gegeben werden, das bisher fehlt: Eine Suchmaschine für Fakeshops.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Geplant ist ein Portal, in dem Verbraucher die URL eines Onlineshops überprüfen können, bei dem sie bestellen wollen. Eine künstliche Intelligenz prüft die eingegebene URL dann in Echtzeit auf Indizien, die auf einen Fakeshop hinweisen können und gibt den Verbrauchern kurz darauf einen kompakten Report samt Einschätzung zur Vertrauenswürdigkeit der Domain aus.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion